

Das Problem der Begabung

Die moderne wirtschaftlich-technische und gesellschaftliche Entwicklung bedingt einen immer höheren Bedarf an gut ausgebildeten Kräften. Der Bildung und Ausbildung unserer jungen Generation wird daher heute in zunehmendem Maße Aufmerksamkeit geschenkt. Die in den wichtigsten Ländern der Welt schon durchgeführte oder sich eben vollziehende tiefgreifende Reform des gesamten Bildungswesens hilft mit, das Interesse an Bildungsfragen auch bei uns zu erhöhen. So stehen die Fragen der Neuordnung unseres westdeutschen Schulwesens nach den Forderungen des „Rahmenplanes zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens“ des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, ferner die Forderung der allgemeinen und verbindlichen Einführung des 9. und eventuell 10. Schuljahres mit dem Anstreben der sog. mittleren Reife für die gesamte Volksschuljugend aller Bundesländer und die Pläne der Schaffung eines zweiten Bildungsweges mit dem Ziel, über die Volksschul- und die Berufsbildung zum Hochschulstudium zu gelangen, immer stärker im Widerstreit der Meinungen.

Dabei wird immer wieder die Frage laut, ob in unserer Jugend noch die Voraussetzungen zur Durchführung dieser bildungs- und schulreformerischen Pläne gegeben sind. Treffen häufig geäußerte Meinungen, die von einem Begabungsschwund oder von einer Verlangsamung und Verzögerung in der geistig-seelischen Entwicklung unserer Jugend sprechen, zu? Besitzen wir überhaupt noch unausgeschöpfte Begabungsreserven, um den erhöhten und vermehrten Anforderungen, die Wirtschaft und Leben an unseren Nachwuchs stellen, zu genügen?

Prof. K. V. Müller glaubt auf Grund von Untersuchungen, daß bei der westdeutschen Jugend als Gesamtheit bereits ein fühlbarer Begabungsschwund festzustellen sei. Eine Reihe von Psychologen, angeregt vor allem durch die Untersuchungen des Münchner Prof. Dr. Huth, ist weiterhin der Meinung, daß die allgemein zu beobachtende Beschleunigung und Verfrühung der Entwicklung im Physischen unserer Jugendlichen eine Verzögerung und Hinausschiebung der Entwicklung in ihren psychischen Bezirken zur Folge habe, so daß diese gegenüber früher um ein bis zwei Jahre nachhinke.

Prof. Huth wagt sogar eine Art *Begabungsbilanz* aufzustellen. Die westdeutsche Jugend setze sich heute folgendermaßen zusammen:

schwachsinnig oder asozial sind	3	Prozent
für Einarbeitungsberufe geeignet	30	„
zum Spezialarbeiter geeignet	27	„
zum Facharbeiter geeignet	25	„
zum Fachschulbesuch geeignet	10	„
zum Hochschulstudium geeignet	5	„

Verständlich ist also, daß dem Problem der Begabung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Begabungstheorie im Streit der Meinungen

Der Streit um die richtige Auslegung des Begriffes Begabung dauert schon lange an. Umstritten war immer schon auch die Frage, ob Begabung vererbbar ist, ob bei dem Bildungsprozeß *die Erbfaktoren oder das Milieu* von größerem Einfluß sind. Besonders heute im Widerstreit der pädagogischen Auseinandersetzungen zwischen den Weststaaten und den sozialistischen Ländern spielt dieses Problem eine entscheidende Rolle, da von der jeweiligen Auslegung her entgegengesetzte tiefgreifende schul- und bildungsreformerische Folgerungen gezogen werden.

Das heute *im Bundesgebiet* immer noch vorherrschende einseitig ausgerichtete Prüfungs- und Testwesen, die besondere Betonung des abstrakt-logischen Denkens und das Überwiegen der alten Sprachen im Lehrplan der höheren Schulen, ferner das noch bestehende Vorwalten der alten Lernschule bedingen *eine zu enge Auslegung des Begriffes Begabung*. Als begabt gilt vor allem der junge Mensch mit einem gewissen Grad von Intelligenz und einem guten Gedächtnis. Man berücksichtigt bei dieser Einengung des Begabungsbegriffes nicht oder zu wenig, daß durch die moderne wirtschaftlich-technische und gesellschaftliche Entwicklung zur Berufs- und Lebensmeisterung, zur Führung auch andere Fähigkeiten und Eigenschaften im jungen Menschen veranlagt sein müssen, und zwar wirtschaftliches Denken, technisch-konstruktive und technisch-praktische Veranlagung, lebendiges Gefühls- und Willensleben, Tatkraft und Charakter, Fähigkeit zur Konzentration. Sie bilden neben den sog. geistigen Fähigkeiten eine wichtige Voraussetzung, den jungen Menschen zur beruflichen Tüchtigkeit hinzuführen und ihn zur rechten Eingliederung in die Gesellschaft und zu einer sinnvollen, menschenwürdigen Lebensgestaltung zu befähigen. Der Mensch als Ganzes, als werdende Persönlichkeit, muß stärker als seither gewertet werden.

Der führende russische Psychologe *S. L. Rubinstein* geht einen Schritt weiter und faßt den Begriff Begabung noch umfassender auf. Er versteht unter ihm die allgemeine Fähigkeit „zur selbständigen Arbeitstätigkeit und zur Aneignung dessen, was im Bildungsprozeß von der Menschheit in der historischen Entwicklung geschaffen wurde“¹⁾. Begabung ist so für ihn nicht bloß das Ingesamt der angeborenen Leistungsausstattung, sondern vielmehr noch die im Laufe der individuellen Entwicklung erreichte Stufe der allgemeinen und speziellen Leistungsvoraussetzungen im einzelnen Menschen.

Diese Ausweitung des Begabungsbegriffes steht im Gegensatz zu der in unserer westdeutschen Psychologie vorherrschenden Überbetonung der Bedeutung der Erbanlagen für die Entwicklung des Menschen; sie sieht in den Erbanlagen die entscheidenden Voraussetzungen zur Leistung und gesteht der Umwelt nur geringeren Einfluß auf die Entfaltung des festgelegten Erbprogramms innerhalb der erblich gegebenen Grenzen zu. Prof. Dr. *Huth* legt das auch zahlenmäßig fest: „Ein Mensch wird zu etwa 60 bis 75 vH von seinen Anlagen bestimmt und nur zu etwa höchstens 25 bis 40 vH durch die Umwelt (einschließlich Erziehung und Unterricht) beeinflusst.“²⁾

Der Streit, ob die Erbanlagen oder die Umwelt größeren Einfluß auf die Entwicklung des jungen Menschen besitzen, ist heute zum großen Teil auf die politisch-weltanschauliche Ebene verlagert und führt sehr häufig zu einseitigen Stellungnahmen auf beiden Seiten. Doch hat die gegenwärtige Unterschätzung der Umwelteinflüsse auf die Entwicklung des einzelnen Menschen im Bundesgebiet schwerwiegende Folgen, die sich nicht nur auf pädagogischem, sondern auch auf gesellschaftlichem Gebiet nachteilig auswirken.

Die Umwelt kann zwar ein „passives Milieu“, eine den jungen Menschen unbeeinflusst lassende oder die Entwicklung hemmende Umgebung darstellen. Sie kann aber auch durch anregende, fördernde, planvolle, unentwegte Erziehungs- und Bildungsarbeit die im heranwachsenden Menschen ruhenden verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten wecken, höher entwickeln und zu gesteigerten Leistungen zwingen. Der Umwelt muß daher in der Entwicklung des jungen Menschen die gleiche, oft sogar eine größere Bedeutung als den Erbanlagen zugestanden werden.

Die Überbewertung der Erbanlagen ist aus einer Reihe westdeutscher Untersuchungen ersichtlich. Dabei wird die Meinung vertreten, daß unter den Kindern der sozial höher gestellten Schichten die guten Begabungen überwiegen, während der Nachwuchs

1) S. L. Rubinstein, Grundlagen der allgemeinen Psychologie, Berlin 1958, S. 791.

2) A. Huth, Abriß der pädagogischen Anthropologie, 1954, S. 90.

der Grundschichten eine geringere Zahl von Begabungen aufweise. Begabung sei also weitgehend ein Vorzug der gehobenen Schichten in unserem Volksgefüge.

H. Walter kam in einer Untersuchung „Soziale Unterschiede in der schulischen Förderung begabter Kinder“³⁾ zu dem Ergebnis, daß bei den von ihm überprüften Kindern der Oberschicht (Akademiker in entsprechender Stellung, höhere Beamte, Unternehmer) 46 vH als unbedingt Oberschulfähig und 48,8 vH als bedingt Oberschulfähig angesehen werden können. 94,6 vH der Kinder dieser Oberschicht seien also gut begabt. 4,6 vH erreichten das Volksschulziel, 0,4 vH zeigten ein schwaches Volksschulniveau, während 0,4 vH als minder begabt zu bezeichnen sind. In der Gruppe der ungelerten Arbeiter und Landarbeiter betrug dagegen der Anteil der unbedingt Oberschulfähigen Kinder nur 2,9 vH, der bedingt Oberschulfähigen 10,7 vH. 22,5 vH erreichten noch ein volles, 53,9 nur ein schwaches Volksschulwissen.

K. V. Müller stellte auf Grund seiner Begabungstheorie bei der Überprüfung von Schülern nach Schulart und Sozialherkunft fest:⁴⁾

Geburtsjahrgänge 1937 und älter

Sozialschicht des (leiblichen) Vaters i. J. 1939	Schüler nach Schulart und Sozialherkunft in					
	Gym.	Obersch.	Mittelsch.	Volkssch.	Hilfssch.	insges.
I = Oberschicht	47,8	21,6	5,6	2,1	—	5,6
II = gehobene Mittelsch.	21,6	30,5	15,6	5,3	1,0	9,7
III = Mittelsch.	5,6	37,1	48,2	30,9	10,7	32,3
IV = gehobene Grundsch.	2,1	9,6	26,4	47,1	52,2	40,3
V = Grundschicht	—	0,7	4,1	13,7	36,1	11,3
ohne Angabe	0,4	0,5	0,1	0,9	—	0,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
n =	272	7 635	1 649	39 339	205	49 100

Folge dieser gegenwärtigen einseitigen Herkunft der Oberschüler und Abiturienten ist, daß bei den Studenten an den westdeutschen Hochschulen eine ähnliche soziale Schichtung festzustellen ist. Nach einer Untersuchung von G. Kath⁵⁾ gliederte sich die Studentenschaft der Universitäten im Wintersemester 1950/51 nach ihrer sozialen Herkunft (Väterberuf) wie folgt:

Gutsbesitzer und Bauern	4,7
Handwerker, Gewerbetreibende, Fabrikanten, Kaufleute, Gastwirte	17,3
Sonstige Freiberufliche	2,7
freiberufliche Akademiker	10,7
höhere Beamte	8,2
mittlere und untere Beamte	19,5
Lehrer	7,3
akademisch ausgebildete Lehrer	5,7
Angestellte	19,6
Arbeiter	3,9
Sonstige	0,4
	100,0
n =	55 113

3) In Soziale Welt, Heft 4/1957.

4) K. V. Müller, Begabung und soziale Schichtung in der hochindustrialisierten Gesellschaft, 1956, S. 2.

5) G. Kath, Das soziale Bild der Studentenschaft in Westdeutschland und Berlin. 1952.

DAS PROBLEM DER BEGABUNG

Besteht dieses auffällige Begabungsgefälle innerhalb der Sozialschichten unseres Volkes?

Die von H. Walter und K. V. Müller genannten Zahlen über die soziale Herkunft der unsere Oberschulen besuchenden Schüler werden nicht angezweifelt. Sie sind typisch für den größten Teil unserer höheren Schulen. Sie können aber nicht als ein Beweis für den höheren Begabungsgrad der sozial gehobenen Schichten in unserem Volke gewertet werden. Sie sind vielmehr Folge unserer gegenwärtigen Schulsituation, die zu einer *unsozialen Auslese in unserer Jugend* führt. Kinder der sozial gehobeneren, wirtschaftlich gesicherten Schichten mit günstigen Umweltsverhältnissen haben einen ungleich leichteren und besseren Start beim Eintritt und beim Durchlaufen der höheren Schulen als ihre Mitschüler, die aus einfacheren Verhältnissen kommen. Diese Bevorzugung dauert durch die ganze Zeit des Oberschulbesuches an (finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Eltern, Nachhilfeunterricht, leichter Wechsel der Unterrichtsanstalten, Internatserziehung, vielseitigste Anregungen durch das Elternhaus).

Begabten Arbeiterkindern und gut begabten Kindern aus den Grundschichten ist bei den gegenwärtigen Schulverhältnissen der Übergang zu den weiterführenden Schulen und deren erfolgreiches Durchlaufen durchwegs sehr erschwert. Oft läßt auch der Zwang zum frühzeitigen Eintritt in das Erwerbsleben diesen Schritt nicht zu. Dazu kommt, daß der auf dem Lande v/ohnenden bäuerlichen wie nichtbäuerlichen Jugend wegen der dort durchwegs noch vorherrschenden mangelhaften Schulverhältnisse und der erschwerten Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen das Überwechseln in die höheren Schulen häufig unmöglich gemacht wird. Dem begabten und aufstiegswilligen Kind der Grundschichten bleibt so auch heute noch der Weg zum Studium und damit zum sozialen Aufstieg zum großen Teil verbaut.

Die Schule bildet daher in ihrer derzeitigen Form, im Gegensatz zur Meinung von K. V. Müller, immer noch weiterhin den „ausschlaggebenden“ unsozialen „gesellschaftlichen Ausleseapparat“, der den vorhandenen Oberschichten weiterhin „ein Bildungs- und damit ein gesellschaftliches Führungsmonopol“⁶⁾ sichert. Daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Angehörigen der Grundschichten zum Studium an der weiterführenden Schule und in höhere Lebensstellungen gelangt, ist nicht bedingt durch einen von Natur aus gegebenen Mangel an Begabung oder Bildungsfähigkeit in diesen sozialen Schichten. Dieser Zustand ist vielmehr vorwiegend eine Folge der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse, die den einzelnen sozialen Gruppen verschieden günstige Ausgangsstellungen zugestehen. Die Schule tritt dabei als ein unterstützender Faktor auf.

Kann von einer verspäteten Entwicklung der geistigen Kräfte in unserer Jugend gesprochen werden?

Daß die schon erwähnte, allgemein zu beobachtende Beschleunigung der Entwicklung unserer Jugend im Physischen zu einer Verzögerung der Entwicklung in den geistig-seelischen Bezirken der Jugend führe, wird heute durchwegs angenommen. Der gegenwärtig sehr oft festzustellende mangelnde Unterrichtserfolg wird so als Auswirkung des Rückganges oder als Folge der späteren Entwicklung des Denkens, Schließens und Urteilens, des Nachlassens des Gedächtnisses im Jugendlichen gewertet. Wer unsere Jugend unvoreingenommen betrachtet, kann aber feststellen, daß sie geistig gar nicht so uninteressiert ist, wie man gemeinhin annimmt. Man behandelt diese Gruppen heute noch viel zu sehr wie die gleichaltrige Generation um 1900 und übersieht, daß sie bereits durch die moderne Entwicklung, durch Zeitung, Zeitschrift, Film, Rundfunk und Fernsehen in vielfacher Hinsicht angeregt und interessiert ist. Man braucht nur ihre Be-

6) K. V. Müller, a.a.O. S. 2.

Ziehungen zur modernen Technik zu überprüfen. Hier besitzt sie Kenntnisse, die oft überraschen. Bei den anderen Lebensgebieten ist häufig ein ähnliches vielseitiges Wissen feststellbar. Der Schüler braucht nur ein etwas aufgeschlossener Zeitungsläser zu sein und in den heute in fast allen Familien sehr verbreiteten illustrierten Zeitschriften herumzublättern oder nur etwas aufmerksam am Rundfunk oder am Fernsehgerät zu sitzen. Von allen Seiten erhält er Eindrücke, wird sein Wissen vermehrt, wird er auch zu geistiger Arbeit angeregt.

Wer die Jugend von heute kritisch mit der vor einigen Jahrzehnten vergleicht, muß zugeben, daß ihr Wissen auf den verschiedenen Lebensgebieten, vor allem auf dem technischen Gebiet, ihr Erkennen und Verstehen technischer Vorgänge, ihre Reaktionsfähigkeit auf Umwelteinflüsse oft ganz erstaunlich ist. Der gegenwärtige Zustand des Aufgeklärtheits unserer Jugend über viele Dinge unseres Lebens läßt keinen Vergleich mit dem der Altersgenossen der Zeit vor dem ersten Weltkrieg zu. Allerdings handelt es sich um Probleme und Dinge, die eine der Vergangenheit verhaftete Schule nicht oder nur wenig berücksichtigt.

Zahlreiche Feststellungen älterer Lehrer sprechen dafür, daß die beschleunigte physische Entwicklung nicht ein Hinauszögern der psychischen Entwicklung zur Folge hat. Im Gegenteil, es kann bei vielen Kindern sogar eine *psychische Frühreife* festgestellt werden. Durch Intelligenzuntersuchungen und Tests ermittelte gegenteilige Feststellungen sind vorwiegend Ergebnisse einseitiger Prüfungen und Folgen von Mängeln in der heutigen Erziehung und Unterrichtung.

Daß das Gedächtnis unter der Unzahl von täglichen nichtschulischen Eindrücken und Belastungen mit außerschulischen Dingen häufig versagt, vor allem bei Problemen, die den Schüler weniger interessieren, ist verständlich. Die Stoffüberfülle, vor allem der unnötige Ballast an überholten Stoffen, den die Schule heute noch mitschleppt, zwingt den Schüler direkt dazu, abzuschalten, sein Gedächtnis nicht unnütz zu belasten. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Wenn die Schule nicht den Mut hat, eine radikale Stoffbeschränkung durchzuführen, so vollzieht der *Schüler* diesen Schritt. Er hat den „*Mut zur Lücke*“.

Die Schule berücksichtigt gegenwärtig noch zuwenig den neuen psychischen Zustand unserer Jugend. Sie versäumt vor allem, das vom Schüler außerhalb der Schule Aufgenommene geistig zu durchdringen, zu vertiefen und zu ordnen. Sie unterläßt es durchweg ihn anzuleiten, wie er diese modernen Mittel der Unterhaltung oder Nachrichtenverbreitung auch schon während seiner Schulzeit fruchtbringend nutzen kann. Verständlich ist, daß sie so zum großen Teil nicht bildend, sondern bildungsstörend wirken.

Ähnlich ist *die Situation in den seelischen Bezirken*. Wenn wir in unserer Jugend heute immer mehr eine zunehmende Verflachung in den einzelnen seelischen Bereichen und eine Veräußerlichung der gesamten Lebenseinstellung beobachten, wenn ein Nachlassen des sozialen Empfindens, ein sittlicher Niedergang, eine zunehmende Entseelung und Entinnerlichung des Daseins festgestellt wird, dann können nicht die raschere körperliche Entwicklung und das Nachhinken der Entwicklung der seelischen Kräfte die Ursache sein. Vielmehr versäumt man in der Familie, in den übrigen Erziehungsinstitutionen und auch in der Schule die Entfaltung und Höherentwicklung dieser Kräfte. Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn sie in unserer Jugend mangelhaft entwickelt sind.

Die Schule darf sich heute nicht mit der Feststellung abfinden, daß die raschere physische Entwicklung Mängel in der geistig-seelischen Entwicklung zur Folge habe. Dieser Zustand ist vielmehr durch andere Faktoren bestimmt. Sie zu erkennen, Gegenkräfte gegen solch eine nachteilige Entwicklung zu mobilisieren und die schulische und erzieherische Arbeit auf diese neue, gegenüber früher geänderte Situation einzustellen,

das ist die gegenwärtige Aufgabe der Schule. Wo sie die wirkliche geistig-seelische Situation unserer Jugend in ihrer Aufbauarbeit als Ausgangspunkt zugrunde legt, wird sie nicht mehr den häufigen Mißerfolgen ausgesetzt sein. Sie wird ihre lebensvorbereitende Aufgabe dann leichter und besser als seither erfüllen können.

Der Rahmenplan für Beibehaltung der ständischen Gliederung der Schule

Von großem Nachteil ist, daß der Rahmenplan den auch durch die moderne industrielle Entwicklung und Automation überholten Zustand des ständischen Aufbaus unseres Schulwesens beibehalten will. „Die unterschiedlichen Bildungsanforderungen, die unsere arbeitsteilig entfaltete Gesellschaft an ihren Nachwuchs stellt, und die Unterschiede in der Bildungsfähigkeit dieses Nachwuchses zwingen dazu, an drei Bildungszielen unseres Schulsystems festzuhalten, die nach verschieden langer Schulzeit erreicht werden.“ (S. 16.) „An der Dreigliedrigkeit im Aufbau unseres Schulwesens (nach den bisherigen Bezeichnungen Volksschule, mittlere und höhere Schule) hält der Ausschuß grundsätzlich fest“ (S. 2). Vor allem die in Aussicht genommene Errichtung der Städtenschule ist Ausdruck des ständischen Charakters der durch den Rahmenplan beabsichtigten Schulreform. Nicht zu verhindern wäre, daß sie im besonderen zur Schule von privilegierten Schichten würde.

Der Rahmenplan steht hierdurch im Gegensatz zu alten *Forderungen der deutschen Lehrerschaft*, die seit über 100 Jahren für eine *allgemeine und gleiche Volkserziehung* eintritt und in der *organisch gegliederten Einheitsschule* mit der Möglichkeit des Fortschreitens von der Volksschule in die weiterführenden Schulen das bestehende Bildungsmonopol schmaler Schichten ablehnt. Er steht auch im Widerspruch zu einem Bericht des stellvertretenden Direktors des Hamburger UNESCO-Institutes Mr. *W. H. Bennet* anläßlich einer Konferenz, die im Januar 1958 im Hamburger Institut stattfand:

„In gewissen Ländern basiert diese Teilung in drei Zweige auf angeblichen Unterschieden in der Art und Höhe der Begabung der Kinder. Eine Auslese dieser Art beruht aber — wie jetzt nachgewiesen werden kann — auf unbeweisbaren psychologischen Auffassungen. Erfahrungen zeigen, daß der Faktor der sozialen Situation die Schulentwicklung des Kindes beeinflusst und daß Kinder aus einer ärmeren kulturellen Umgebung mehr Zeit brauchen aufzuholen . . . Unter den meisten gegenwärtigen Schulsystemen bekommen gewisse Kinder keine faire Chance.“

Erste Versuche, einen Wandel im Aufbau der deutschen Schule zu erreichen, scheiterten nach 1918. Sie blieben auch auf der Reichsschulkonferenz 1920 erfolglos. Doch nach 1945 konnten mit Unterstützung der Besatzungsmächte beim Neuaufbau unseres Staates im Grundgesetz und in den verschiedenen Länderverfassungen demokratischere Schulbestimmungen, die eine Beseitigung der bestehenden ständischen Gliederung unseres Schulwesens zum Ziele hatten, aufgenommen werden. Besonders klar zeigt das der Artikel 37 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg:

„Jeder junge Mensch hat seiner Begabung entsprechend das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Bildung. Es ist die Aufgabe des Staates, die der Verwirklichung dieses Grundgesetzes entgegenstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hemmungen zu beseitigen.“

Diese Forderung gilt es in Zukunft zu verwirklichen. Die im Rahmenplan vorgesehene Förderstufe (5. und 6. Schuljahr) öffnet zum Teil den Weg hierzu. Notwendig ist, daß auch Möglichkeiten späterer Übergänge von der Volks- und Realschule zur Oberschule, von den höheren Fachschulen zu den Hochschulen geschaffen werden. Durch Verwirklichung der Forderungen, wie sie durch den zweiten Bildungsweg gestellt werden, können weiterhin Nachteile des gegenwärtigen ständischen Aufbaues unseres Schulwesens beseitigt werden.